

Führerschein Pflichtumtausch

Basisinformationen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Beschluss beinhaltet auch den sogenannten gestaffelten Pflichtumtausch aller vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheindokumente. Damit sollen bis zum 19.01.2033 alle Führerscheininhaber/innen in der Europäischen Union einen Führerschein nach gleichem Standard besitzen. Vorgesehen ist, den Zeitraum nach **Geburtsjahr (Tabelle 1)** und **Ausstellungsdatum (Tabelle 2)** des Führerscheins zu staffeln. Diese Regelung soll einen Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden und unverhältnismäßig hohe Bearbeitungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden.

Für den Pflichtumtausch Ihres Führerscheins gelten folgende Fristen:

Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt wurden (grauer und rosa Führerschein) - Tabelle 1

<u>Geburtsjahr Fahrerlaubnisinhaber/in</u>	<u>Umtausch bis</u>
- Vor 1953	19.01.2033
- 1953 – 1958	19.01.2022
- 1959 – 1964	19.01.2023
- 1965 – 1970	19.01.2024
- 1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden (bereits Kartenführerscheine) - Tabelle 2

<u>Ausstellungsjahr</u>	<u>Umtausch bis</u>
- 1999 – 2001	19.01.2026
- 2002 – 2004	19.01.2027
- 2005 – 2007	19.01.2028
- 2008	19.01.2029
- 2009	19.01.2030
- 2010	19.01.2031
- 2011	19.01.2032
- 2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Voraussetzungen

- Persönliche Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde
- Hauptwohnsitz in Bremerhaven

Welche Unterlagen benötige ich?

- Führerschein
- Biometrisches Lichtbild
- Personalausweis oder Reisepass
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremerhavens ausgestellt wurde

Noch zu beachten:

Bei Fahrerlaubissen für LKW der alten Klassen 3 (soweit es Lkw mit mehr als 7,5 t zulässige Gesamtmasse betrifft) und der Klassen 2 muss diese mit Vollendung des 50. Lebensjahres unter Nachweis der Kraftfahreignung umgestellt sein, um diese Berechtigung unterbrechungsfrei zu erhalten.

Wie lange dauert die Bearbeitung

4 Wochen In Eilfällen ist eine Expressbestellung innerhalb von 48 Stunden möglich; in diesen Fällen ist der Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abzuholen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

30,30 EUR einschließlich Direktversand des Führerscheins

24,00 EUR Bei Expressbestellung, zzgl. 34,14 EUR Expressgebühr